



## Amtsblatt der Gemeinde Schmölln-Putzkau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes, Ausgabe KW 48/2024 vom 29.11.2024, 8.00 Uhr

---

### **Gefasste Beschlüsse**

In der 5. öffentlichen Tagung des Gemeinderates Schmölln-Putzkau wurden am 26.11.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschluss Nr. 31/05/2024**

Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG)

(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 32/05/2024**

Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025 in der Gemeinde Schmölln-Putzkau

(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 33/05/2024**

Vergabe der Bauleistung Los 4 Elektroinstallation am Containerstandort Brauereistraße

(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 34/05/2024**

Vergabe der Beauftragung der Freianlagenplanung – Planung Neubau Hort

(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 35/05/2024**

Vergabe der Beauftragung der Tragwerksplanung – Planung zur Grundschule

(zugestimmt)

#### **Beschluss Nr. 36/05/2024**

Vergabe des Bauauftrages Erneuerung des Durchschreitebeckens im Freibad Schmölln-Putzkau

(zugestimmt)

Die im öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse liegen in vollem Wortlaut für jedermann zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau, Schulweg 1 in 01877 Schmölln-Putzkau aus.

Wünsche  
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

# **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Schmölln-Putzkau - Hebesatzsatzung -**

Aufgrund von § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schmölln-Putzkau in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

## **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Schmölln-Putzkau erhebt von dem in Ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

### **1. Für die Grundsteuer**

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) auf der Steuermessbeträge | <b>300 v. H.</b> |
| b) für bebaute und unbebaute Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> ) auf der Steuermessbeträge       | <b>400 v. H.</b> |

- |  |                  |
|--|------------------|
| <b>2. Für die Gewerbesteuer auf</b><br>der Steuermessbeträge | <b>400 v. H.</b> |
|--|------------------|

## **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Schmölln-Putzkau, den 27.11.2024

Achim Wünsche  
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

## Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Schmölln-Putzkau, den 27.11.2024

Achim Wünsche  
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

## Wichtige Information – Grundsteuerzahlung 2025

**Grundsteuer für 2025 - keine Zahlung ohne neuen Bescheid –**  
**Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid 2025**  
**Bisheriges SEPA-Lastschriftmandat erlischt –**  
**Bitte beiliegendes Formular SEPA-Lastschriftmandat neu erteilen**

Vor dem 1. Januar 2025 erlassene Bescheide nach altem Recht werden gemäß § 266 Abs. 4 BewG zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft kraft Gesetzes aufgehoben. **Die bisherigen Bescheide verlieren mit Ablauf des Jahres 2024 ihre Gültigkeit.** Eine Aufhebung durch Bescheid ist daher nicht erforderlich.

**Für 2025 erhalten Sie neue Grundsteuerbescheide. Für die Zahlung warten Sie bitte auf den neuen Bescheid. Die bisherigen SEPA-Lastschriftmandate verlieren Ihre Gültigkeit.** Entscheiden Sie sich für ein Lastschrifteinzug, senden Sie bitte das beiliegende Formular SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung Schmölln-Putzkau zurück.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut ein Dauerauftrag erteilt haben, dann vergessen Sie bitte nicht, den neuen Grundsteuerbetrag und das Kassenzettel mitzuteilen oder den Dauerauftrag zu stornieren, bis Ihnen der neue Betrag bekannt ist.

Anfang bis Mitte Januar werden alle Grundsteuerbescheide für 2025 erteilt, (aktuell rechnen wir damit, dann für rund zwei Drittel aller Grundsteuerfälle Bescheide erteilen zu können). Alle weiteren Grundsteuerfälle erhalten dann nach und nach ihre Bescheide, je nachdem, wie lange die Klärung der einzelnen Fälle auf Grund von Rückfragen - beim Finanzamt dauert.

Wir bitten um Berücksichtigung. Vielen Dank!

Die Finanzverwaltung

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Redaktion: Gemeinde Schmölln-Putzkau, Schulweg 1, 01877 Schmölln-Putzkau

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Achim Wünsche